

2018-06-05

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sondersitzung des Betriebsausschusses Anhaltisches Theater am
29.05.2018

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:30 Uhr
Sitzungsort: Raum 226, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Freie Fraktion Dessau-Roßlau

Trocha, Harald Unentschuldigt

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Sanftenberg, Angela Entschuldigt

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Hunger, Jörg, Dr. Unentschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses, Herr Dr. Reck begrüßte die Beratungsteilnehmer und eröffnete die Sitzung des Betriebsausschusses Anhaltisches Theater. Er stellte die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 10 Betriebsausschussmitgliedern fest.

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses, Herr Dr. Reck begrüßte die Beratungsteilnehmer und eröffnete die Sitzung des Betriebsausschusses Anhaltisches Theater. Er stellte die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 10 Betriebsausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Dr. Reck informierte über die erforderliche Zusammenkunft zur heutigen Sondersitzung des Betriebsausschusses. Grund dafür ist die erneute Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Anhaltisches Theater Dessau nach Beanstandung durch das Landesverwaltungsamt Halle.

Auf Anfrage von **Herrn Dr. Reck** gab es zur Tagesordnung keine weiteren Anträge bzw. Ergänzungen. Die vorliegende Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **7/0/0**

3 Genehmigung der Niederschrift vom 22.02.2018

Herr Dr. Reck verwies auf die vorliegend Niederschrift der Betriebsausschusssitzung vom 22.02.2018. Seitens der Beratungsteilnehmer gab es keine Anmerkungen bzw. Änderungshinweise zur Niederschrift. **Herr Dr. Reck** stellte die Niederschrift zur Abstimmung. Die Niederschrift wurde mehrheitlich beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **5/0/2**

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 22.02.2018 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

5 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohneranfragen vor.

6 Beschlussfassungen

6.1 Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau Vorlage: BV/168/2018/IV-ATD

Herr Dr. Reck erläuterte die Notwendigkeit der erneuten Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2018 für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theaters. Der Wirtschaftsplan 2018 des ATD wurde von der Kommunalaufsicht beanstandet mit der Begründung, dass der Verlustausgleich über Rücklageninanspruchnahme nicht mehr möglich ist. Die Rücklagen sind beim Theater vollständig aufgebraucht. Ein mittelfristiger Ausgleich aus eigener wirtschaftlicher Kraft des Theaters ist nicht realisierbar. Der Verlustausgleich ist weder über eigene Erträge noch mit einer Verrechnung einer anderen Rücklage möglich. Da das Theater diesen Verlustausgleich in Höhe von 151.600,00 Euro nicht eigenständig realisieren kann, wird seitens der Kommunalaufsicht empfohlen, dass die Stadt Dessau-Roßlau dem Theater den fehlenden Betrag als Zuschuss zur Verfügung stellt. Dieser Zuschuss muss im Wirtschaftsplan des Theaters und der Stadt ausgewiesen sein und entsprechend durch die Stadträte in der Stadtratssitzung am 13.06.2018 beschlossen werden. Es gibt beim Theater kein Eigenkapital mehr, welches man verrechnen kann. Daraus ergibt sich der Nachschussbedarf der Stadt in Höhe von 151.600,00 Euro. Eine unausgeglichene mittelfristige Finanzplanung würde zu einer nicht vertretbaren Überschuldung des Theaters führen.

Frau Müller fragt an, ob man das Land nicht zur Hälfte des Betrages mit in die Pflicht nehmen kann.

Herr Dr. Reck verneinte die Frage, da die Zuschüsse des Landes für diesen Zeitraum vertraglich festgesetzt wurden. Möglich ist, diese Thematik in der Diskussion zum neuen Theatervertrag mit dem Land mit einzubringen. Das Land kennt die Erwartungshaltung der Stadt Dessau-Roßlau für die Ausarbeitung des Theatervertrages.

Die Zahlen wurden im Wirtschaftsplan und im Haushalt der Stadt ausgewiesen. Die Stadt Dessau-Roßlau fordert vom Land eine Erhöhung der Grundfinanzierung von 1,3 Mio. Euro sowie einen höheren Dynamisierungsbetrag von 3% auf die Gesamt-

aufwendungen des Vorjahres. Die vom Land bisher geleisteten Dynamisierungsbeiträge waren weder bei den Personalkosten noch bei den Sachkosten ausreichend. Das Theater ist auskonsolidiert, die vom Land geforderten Einsparungen wurden vom Theater vorgenommen. Auch die Maßnahmen wie Stellenreduzierungen in allen Bereichen des Theaters und Verzicht von 10% des Gehaltes als Anteil der Belegschaft zum Erhalt des Theaters wurden realisiert.

Herr Dr. Reck führte weiterhin aus, dass eine Anpassung des Wirtschaftsplanes 2018 um den Betrag von 151.600,00 Euro vorgenommen werden muss. Eine entsprechende Abstimmung wurde mit dem Dezernat für Finanzen der Stadt Dessau-Roßlau geführt.

Herr Wengler ergänzte die Ausführungen. Aus seiner Sicht ist das Vorgehen des Landesverwaltungsamtes als kommunale Aufsichtsstelle, die diesen Wirtschaftsplan beanstandet, etwas ungewöhnlich. In den Wirtschaftsplänen der Vorjahre wurde immer

darauf hingewiesen, dass 2018 der Ausgleich nicht mehr vollständig durch die zweckgebundene Rücklage erfolgen kann. Dies war zunächst für die Genehmigung des Wirtschaftsplanes unproblematisch. Es ist lt. Eigenbetriebsgesetz möglich, dass im Regelfall Verluste vorgetragen werden können, die entweder innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden können oder es muss mit dem Träger des Theaters die weitere Verfahrensweise aushandelt werden. Das wurde vom Landesverwaltungsamt nicht akzeptiert und man hat vom Theater gefordert, den Wirtschaftsplan 2018 ATD nachzuarbeiten.

Herr Dr. Reck führte aus, dass die Wirtschaftspläne auch immer im Kontext mit dem städtischen Haushalt stehen müssen. Der Haushalt der Stadt Dessau-Roßlau startet mit einem sehr hohen Konsolidierungsbedarf. Vom Landesverwaltungsamt Halle wurde auf die Abweichungen in der Haushaltsplanung aufmerksam gemacht.

Frau Müller möchte wissen, ob man auch Einblick in die Wirtschaftslage der Städte Magdeburg und Halle nehmen kann und ob die jeweiligen Städte auch für ihre Theater die wirtschaftlichen Defizite ausgleichen.

Herr Wengler bestätigte die jährliche finanzielle Bezuschussung durch die Städte Magdeburg und Halle für ihre Theater.

Frau Stöbe stellte die Frage, ob die Stadt auf ein Angebot zu den Theatervertragsverhandlungen warten muss oder ob seitens der Stadt ein diesbezüglicher Gesprächstermin gefordert werden kann.

Herr Weigand sieht die anlaufenden Vertragsverhandlungen mit dem Land als eine politische Frage. Auch die anderen Theater des Landes haben sicher auf unterschiedlichem Niveau mit den Kostensteigerungen und Dynamisierungen ihre Probleme. Es muss zunächst klar sein, welcher Gesamtbetrag für alle Theater des Landes bereitgestellt wird. Vom Anhaltischen Theater sind die Verträge für die kommende Spielzeit gemacht. Diese nicht zu erfüllen, bedeutet Null-Einnahme und entspricht einem Verlust von 2,0 Mio. Euro.

Herr Wengler ergänzte, dass man seitens des Theaters und auch der Stadt relativ wenig Möglichkeiten hat, auf das Tempo der Vertragsverhandlungen zu den Theaterverträgen einzuwirken. Seitens der Stadt und des Theaters wurden der Staatskanzlei alle erforderlichen und abgeforderten Zuarbeiten und Schreiben zugestellt.

Für den **Personalvertreter, Herrn Kühne** ist es kein gutes Zeichen, dass zum neuen Theatervertrag nicht eine Zahl bis zum jetzigen Zeitpunkt von der Landesregierung übermittelt wurde. Dies erinnert ihn stark an die Situation des letzten Theatervertrages vor fünf Jahren. Herr Kühne kritisiert auch die fehlende Information an die Mitarbeiter des Theaters. Auch würde sich eine erhebliche Unsicherheit und gewisse Nervosität unter den Mitarbeitern ausbreiten.

Herr Dr. Reck führte aus, dass dem Land auch klarer werden muss, dass die Theaterfinanzierung nicht nur Aufgabe der Kommunen ist, sondern dass die Kultur verfassungsrechtlich in Sachsen-Anhalt auch Aufgabe des Landes ist. Die Finanzierung der Kultur ist Aufgabe von Land und Kommune zu gleichen Teilen. Seiner Meinung nach wäre auch eine Finanzierung der Theater über die fünf Jahre hinaus anstrengenswert. Eine Theaterfinanzierung von 10 Jahren wäre sicher für alle Seiten ein Vorteil.

Herr Puttkammer verwies auf die zwei Dinge, die hier im Gremium beraten werden. Dies ist zum einen die jetzige Situation, in der ein Beschluss zum Aufwuchs des Wirtschaftsplanes 2018 für den Eigenbetrieb ATD gefasst werden muss und zum anderen die Zukunft des Eigenbetriebes ATD. Herr Puttkammer ist der Meinung, dass der Ausschuss den Aufwuchs im Wirtschaftsplan 2018 für das Theater mittragen wird. Für die Zukunft des Theaters steht jedoch die Frage, wie lange kann die Stadt Dessau-Roßlau das Theater noch in dieser Struktur halten, wenn die erhoffte Finanzierung für das Theater nicht eintreffen sollte. Seiner Meinung nach ist ein sich wiederholender stufenweiser Aufwuchs von der Stadt für das Theater nicht durchführbar.

Über die künftige Theaterfinanzierung kann erst präzise gesprochen werden, wenn vom Land die Zahlen für die Theaterförderung vorliegen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nur das Vertrauen an die Verwaltung ausgesprochen werden, die die Positionierung der Stadt zur Theaterfinanzierung gegenüber dem Land mit aller Vehemenz vertreten muss.

Herr Weigand brachte zum Ausdruck, dass sich dieses Theater mit der 90% Regelung und dem noch geltenden Vertrag nicht mehr schrittweise reduzieren lässt. Man kann es nur in großen Schritten sehr stark reduzieren. In diesem Fall ist nicht sicher, ob das Theater mit profilierten Künstlern auf der Bühne dann noch stattfinden kann. Auch die Variante, die vor vier Jahren vom Land vorgeschlagen wurde, nur Musiktheater zu produzieren, wäre mit dem, was jetzt Ballett und Schauspiel an Ausgaben haben, nicht zu erbringen, vor allem nicht bei 100%igem Spielzeitangebot.

Herr Wengler verwies auf die Aussagen von Herrn Robra in der Presse, dass Herr Robra keine Strukturdiskussionen möchte. Für den Erhalt des Theaters in Dessau gibt es jedoch keine Varianten der Finanzierung, die man spielen könnte. Es gibt nur die Möglichkeit der Deckung des benötigten Finanzbedarfes, dann kann man das

Theater auf dem jetzigen künstlerischen Niveau und auch wirtschaftlich fortführen, ohne den Aufwuchs auf 100% der Arbeitszeit der Mitarbeiter. Wird der Finanzbedarf nicht abgedeckt, kommt es gewiss zur Strukturdiskussion.

Frau Dammann brachte zum Ausdruck, dass ja das Land ebenfalls jährlich eine Haushaltplanung aufstellt, die auch längerfristig vorbereitet werden muss. Es ist unklar, warum das Land noch zögert und nicht die Beträge übermittelt, die der Kultur zur Verfügung gestellt werden. Bei der Aufstellung der Landesmittel für die Kultur ist es sicher auch möglich, die prozentuale Erhöhung über einen Zeitraum von 5 Jahren mit einzuplanen.

Herr Dr. Reck stellte die Beschlussvorlage zum Wirtschaftsplan 2018 des Anhaltischen Theaters in seiner aktualisierten Fassung zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage „Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb Anhaltisches Theater Dessau“ wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

7 Öffentliche Anfragen und Informationen

7.1 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Herr Dr. Reck informierte über den MZ Artikel zur Positionierung der Stadt Dessau-Roßlau im ZDF-Ranking. Die Stadt Dessau-Roßlau hat dabei einen guten Platz im Mittelfeld der Umfrage erreicht. Im Vergleich der Kulturveranstaltungen steht die Stadt Dessau-Roßlau noch vor den Städten Kassel und Mannheim. Unsere Stadt hat ein hervorragendes Ranking im Angebot kultureller Veranstaltungen sowie einen noch besseren Stand in der Annahme von kulturellen Veranstaltungen durch die Besucher. Dazu leistet das Anhaltische Theater einen dankenswerten Beitrag.

Des Weiteren berichtete **Herr Dr. Reck** zum Thema „Raumbühne“ – ein Bühnenbau nach einer Idee von Walter Gropius, der auf der großen Drehbühne des Theaters aufgebaut werden kann. Der Bund hatte die Finanzierung der Bühne in Höhe von 250,0 T€ nicht bewilligt. Die Stadt hatte angeboten, für den Bau der Bühne auf die 100,0 T€ einen weiteren Betrag von 70,0 T€ zu entrichten, was das Land dazu veranlasste, die Differenz zum Gesamtbetrag der Bundesmittel in Höhe von 180,0 T€ zu

tragen. Somit ist die Finanzierung der Bühne gesichert. Ein entsprechendes Bestätigungsschreiben zum „vorzeitigen Maßnahmebeginn“ liegt dem Kulturredirektor der Stadt vor.

Herr Weigand informiert über den Stand der Planung des Projektes „Raumbühne“. Bei der Raumbühne handelt es sich nicht um den Nachbau des „Totaltheaters“ von Walter Gropius. Der bisherige Entwurf wurde in seiner Art modifiziert. Ziel des Theaters ist es, den Grundgedanken von Walter Gropius, die Besucher während der Aufführung mit in das Geschehen auf der Bühne einzubeziehen, in jedem Fall zu erhalten.

Es gab keine weiteren Anfragen und Informationen seitens der Mitglieder des Betriebsausschusses.

Herr Dr. Reck eröffnete den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 17:15 Uhr.

9 Schließung der Sitzung

Herr Dr. Reck beendete die Sitzung des Betriebsausschusses um 17:30 Uhr.

Dessau-Roßlau, 21.06.18

Dr. Robert Reck
Vorsitzender Betriebsausschuss Anhaltisches Theater

Schriftführer